

13. Jahrgang	Soest, 18. August 2023	Nummer 16
--------------	------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) „Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Anröchte“
- 2.) „Genehmigung gemäß § 16b BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Stadt Rüthen – Spitze Warte“
- 3.) „Genehmigung gemäß § 16b BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Stadt Rüthen – Spitze Warte“
- 4.) „Genehmigung gemäß § 16b BImSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemeinde Anröchte – Effeln“
- 5.) Antrag der Westrichwind GbR, vertr. d. Herrn Hubert Luig und Herr Andreas Düser, auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen sowie Rückbau von fünf Windenergieanlagen (Repowering) in der Gemeinde Möhnesee, Gemarkung Westrich, Flur 1, Flurstücke 144 und 145 (WEA 1) und Gemarkung Delecke, Flur 1, Flurstücke 135, 136, 137 und 253 (WEA 2)

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 12 und § 16 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

- Absage des Erörterungstermins -

Die Firma WestfalenWIND Planungs GmbH & Co KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn hat mit drei Anträgen vom 16.02.2023, eingegangen am 15.03.2023 jeweils eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für insgesamt drei Windenergieanlage (WEA 1 – WEA 3) auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230175	1	Anröchte	1	240
20230176	2	Anröchte	1	240
20230177	3	Anröchte	1, 12	858, 271, 151

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlage (WEA 1 und 2) des Typs Nordex N163 / 6.X mit einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Nennleistung von 7.000 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m. Zudem wird eine Windenergieanlage (WEA 3) des Typs Nordex N149 / 5.X mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,6 m beantragt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, lagen in der Zeit vom **24.05.2023 bis 26.06.2023** aus und konnten eingesehen werden. Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben konnten vom **24.05.2023 bis 26.07.2023** vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber zu entscheiden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern.

Ein Erörterungstermin wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht stattfinden, da innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendung eingegangen ist. Daher wird hiermit bekannt gemacht, dass der für den 14.09.2023 um 09:00 Uhr angesetzte Erörterungstermin entfällt.

Der anberaumte Erörterungstermin wird ersatzlos abgesagt.

Die im Rahmen des Verfahrens bisher eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit und werden im Verfahren betrachtet. Auf die für die Beteiligung der

Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 04.08.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20230175, 63.03.1770-63.91.01-20230176
und 63.03.1770-63.91.01-20230177

Im Auftrag
gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Windpark Große Haar GmbH & Co KG, Meister Weg 1 in 59602 Rüthen hat mit zwei Anträgen vom 12.07.2023, eingegangen am 27.04.2023 jeweils eine Genehmigung gem. § 16b BImSchG für je eine Windenergieanlage (WEA 1: Ru056 – WEA 2: Ru057) auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Stadt Rüthen beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230519	Ru056	Menzel	7	65
20230520	Ru057	Rüthen	3	144

Gegenstand der Anträge ist die Errichtung und der Betrieb von je einer Windenergieanlage (WEA 1: Ru056 – WEA 2: Ru057) Enercon E-138 EP3 mit je einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Nennleistung von 4.260 kW, einer Nabenhöhe von 160,00 m und einer Gesamthöhe von 229,13 m.

Das Antragsverfahren erstreckt sich auf den Ersatz / Rückbau von insgesamt 16 bestehenden Windenergieanlagen:

Typ	KW	Gemarkung	Flur	Flurstück	RW	HW
M 1500/600/150	500	Rüthen	3	39	32461363	5707597
E-40	500	Menzel	4	145	32461595	5707187
1500-500	500	Rüthen	4	22	32461051	5707523
M-570	220	Rüthen	4	64	32461200	5707326
E-40	500	Menzel	4	152	32460643	5707407
E-40 5.40	500	Rüthen	7	40	32460531	5707671
M- 700	225	Rüthen	4	64	32461053	5707366
E-44	600	Kellinghausen	4	144	32460857	5707382
M 1100-600-150kw	500	Rüthen	3	43	32460982	5707637

M-570	220	Rüthen	4	64	32461218	5707216
M 1500/500/125	500	Kellinghausen	4	146	32461424	5707273
N 43/600	600	Rüthen	3	87	32460765	5707699
M-570	200	Rüthen	4	64	32461183	5707416
M 1500/600/150	500	Rüthen	4	147	32461395	5707447
M-700	225	Hemmern	4	64	32461084	5707205
M 1500-500/125	500	Rüthen	1	465	32461736	5707593

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragten Anlagen fallen aufgrund der kumulierenden Wirkung § 10 UVPG mit zwei weiteren Windenergieanlagen in der Konzentrationszone „Spitze Warte“ unter die Nr. 1.6.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet ist. Daraus folgt, dass es sich um Anlagen handelt, für die eine standortbezogene Vorprüfung -(„S“)- des Einzelfalls erfolgen muss. Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher kann die Vorprüfung entfallen und es wird direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **25.08.2023 bis 25.09.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Stadtverwaltung Rüthen**, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen
Telefon: 02952/818-181, Frau Kaspari (n.kaspari@ruethen.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung,
3	Kosten	Herstellungskosten
4	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Geländeschnitt
5	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation	Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Technische Beschreibung Befahranlage
6	Stoffe	Einsatz von Flüssigkeiten, Getriebeölwechsel, Angaben zu Stoffen
7	Abfall	Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
8	Wasser/Abwasser	Abwasserbeseitigung
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umweltauswirkungen WEA Schattenwurfanalyse
10	Anlagensicherheit	Sicherheitshandbuch, Blitzschutz und EMV, Erdungsanlage, Eiserkennung, Kennzeichnung allgemein, Kennzeichnung DE, Schattenwurfmodul, Fledermausmodul, Brandmeldesystem, Feuerlöschsystem
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen, Flucht- und Rettungsplan Hybridturm,
12	Brandschutz	Allgemeine Dokumentation Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept, Stellungnahme des TÜV Süd zum Brandschutz
13	Störfall-Verordnung	Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauaufwand, Rückbauverpflichtung, Maßnahmen Betriebseinstellung
15	Gutachten	Typenprüfung, Gutachten zur Standorteignung, FFH-Verträglichkeitsstudie Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung, Avifaunistischer Kartierbericht, Umweltverträglichkeitsprüfung,

		Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Stellungnahme optisch bedrängende Wirkung, Turbulenzgutachten
--	--	---

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz,
[Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“, Verlinkung „Antragsunterlagen“](#) einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **25.08.2023 bis 25.10.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 16b Satz (5) BimSchG soll auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Dies ist in dem Verfahren nicht geschehen, insofern wird auf einen Erörterungstermin verzichtet.

Gemäß § 16b Satz (6) findet auf Genehmigungsverfahren im Sinne von Absatz 1 für das Repowering von bis zu 19 Windenergieanlagen § 19 BimSchG Anwendung. Da der Antragsteller eine freiwillige UVP gemäß § 7 (3) UVPg beantragt hat, ist ein förmliches Genehmigungsverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 10.08.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1042-63.91.01-20230519

Im Auftrag
gez.

Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Windpark Spitze Warte GmbH & Co KG, Am Papenweg 15 in 59602 Rüthen hat mit zwei Anträgen vom 12.07.2023, eingegangen am 27.04.2023 jeweils eine Genehmigung gem. § 16 b BImSchG für insgesamt zwei Windenergieanlage (WEA 3: Ru054 – WEA 4: Ru055) auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Stadt Rüthen beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230516	Ru054	Kellinghausen	3	39
20230517	Ru055	Rüthen	4	64

Gegenstand der Anträge ist die Errichtung und der Betrieb von je einer Windenergieanlage (WEA 3: Ru054 – WEA 4: Ru055) Enercon E-138 EP3 mit je einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Nennleistung von 4.260 kW, einer Nabenhöhe von 160,00 m und einer Gesamthöhe von 229,13 m.

Das Antragsverfahren erstreckt sich auf den Ersatz / Rückbau von insgesamt 16 bestehenden Windenergieanlagen:

Typ	KW	Gemarkung	Flur	Flurstück	RW	HW
M 1500/600/150	500	Rüthen	3	39	32461363	5707597
E-40	500	Menzel	4	145	32461595	5707187
1500-500	500	Rüthen	4	22	32461051	5707523
M-570	220	Rüthen	4	64	32461200	5707326
E-40	500	Menzel	4	152	32460643	5707407
E-40 5.40	500	Rüthen	7	40	32460531	5707671
M- 700	225	Rüthen	4	64	32461053	5707366
E-44	600	Kellinghausen	4	144	32460857	5707382
M 1100-600-150kw	500	Rüthen	3	43	32460982	5707637
M-570	220	Rüthen	4	64	32461218	5707216
M 1500/500/125	500	Kellinghausen	4	146	32461424	5707273
N 43/600	600	Rüthen	3	87	32460765	5707699
M-570	200	Rüthen	4	64	32461183	5707416
M 1500/600/150	500	Rüthen	4	147	32461395	5707447
M-700	225	Hemmern	4	64	32461084	5707205
M 1500-500/125	500	Rüthen	1	465	32461736	5707593

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragten Anlagen fallen aufgrund der kumulierenden Wirkung § 10 UVPG mit zwei weiteren Windenergieanlagen in der Konzentrationszone „Spitze Warte“ unter die Nr. 1.6.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die in Spalte 2 mit einem „S“ gekennzeichnet ist. Daraus folgt, dass es sich um Anlagen handelt, für die eine standortbezogene Vorprüfung -(„S“)- des Einzelfalls erfolgen muss. Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher kann die Vorprüfung entfallen und es wird direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **25.08.2023 bis 25.09.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Stadtverwaltung Rüthen**, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen

Telefon: 02952/818-181, Frau Kaspari (n.kaspari@ruethen.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung,
3	Kosten	Herstellungskosten
4	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Geländeschnitt
5	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation	Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Technische Beschreibung Befahranlage
6	Stoffe	Einsatz von Flüssigkeiten, Getriebeölwechsel, Angaben zu Stoffen
7	Abfall	Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
8	Wasser/Abwasser	Abwasserbeseitigung
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umweltauswirkungen WEA Schattenwurfanalyse
10	Anlagensicherheit	Sicherheitshandbuch, Blitzschutz und EMV, Erdungsanlage, Eiserkennung, Kennzeichnung allgemein, Kennzeichnung DE, Schattenwurfmodul, Fledermausmodul, Brandmeldesystem, Feuerlöschsystem
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen, Flucht- und Rettungsplan Hybridturm,
12	Brandschutz	Allgemeine Dokumentation Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept,

		Stellungnahme des TÜV Süd zum Brandschutz
13	Störfall-Verordnung	Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauaufwand, Rückbauverpflichtung, Maßnahmen Betriebseinstellung
15	Gutachten	Typenprüfung, Gutachten zur Standorteignung, FFH-Verträglichkeitsstudie Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung, Avifaunistischer Kartierbericht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Stellungnahme optisch bedrängende Wirkung, Turbulenzgutachten

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz,
Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“, Verlinkung „Antragsunterlagen“ einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **25.08.2023 bis 25.10.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name

und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 16b Satz (5) BimSchG soll auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Dies ist in dem Verfahren nicht geschehen, insofern wird auf einen Erörterungstermin verzichtet.

Gemäß § 16b Satz (6) findet auf Genehmigungsverfahren im Sinne von Absatz 1 für das Repowering von bis zu 19 Windenergieanlagen § 19 BimSchG Anwendung. Da der Antragsteller eine freiwillige UVP gemäß § 7 (3) UVPG beantragt hat, ist ein förmliches Genehmigungsverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 10.08.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1042-63.91.01-20230516

Im Auftrag
gez.

Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Papageno erneuerbare Energien GmbH, Schultenortstraße 49 in 48477 Hörstel hat mit einem Antrag vom 29.06.2023, eingegangen am 05.07.2023 eine Genehmigung gem. § 16b BImSchG für eine Windenergieanlage (WEA 1: An019) auf dem nachstehend genannten Grundstück auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230461	An019	Effeln	3	214

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 1: An019) Enercon E-82 E2 mit je einem Rotordurchmesser von 82,00 m, einer Nennleistung von 2.300 kW, einer Nabenhöhe von 138,38 m und einer Gesamthöhe von 179,38 m.

Das Antragsverfahren erstreckt sich auf den Ersatz / Rückbau von insgesamt einer bestehender Windenergieanlage:

Typ	KW	Gemarkung	Flur	Flurstück	RW	HW
Tacke TW 600e	600	Effeln	3	213	32455129	5706974

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die beantragte Anlage fällt aufgrund der kumulierenden Wirkung § 10 UVPG mit mehr als 2 weiteren Windenergieanlagen in der Konzentrationszone „Effeln-Nord“ unter die Vorprüfungspflicht des UVPG.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher kann die Vorprüfung entfallen und es wird direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **25.08.2023 bis 25.09.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
 Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
 Öffnungszeiten:
 Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte**
 Telefon: 02947/888-606, Frau Weckwerth (a.weckwerth@anroechte.de)
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache
- Stadtverwaltung Rüthen**, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen
 Telefon: 02952/818-181, Frau Kaspari (n.kaspari@ruethen.de)
 Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

• **Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein**

Auslage gegenüber Raum P113 (Flur)

Öffnungszeiten

Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Dienstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Mittwoch geschlossen,

Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 16b BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung,
3	Kosten	Herstellungskosten
4	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Zuwegung und Baustellenflächen, Erklärung Eigentümer Repowering
5	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation	Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Farbgebung
6	Wassergefährdende Stoffe	Einsatz von Flüssigkeiten, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfall	Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
8	Wasser/Abwasser	Abwasserbeseitigung
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umweltauswirkungen WEA, Schattenwurfanalyse
10	Anlagensicherheit	Sicherheitshandbuch, Blitzschutz und EMV, Erdungsanlage, Eiserkennung, Kennzeichnung allgemein, Kennzeichnung DE,

11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz und Sicherheit, Flucht- und Rettungsplan
12	Brandschutz	Allgemeine Dokumentation Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept
13	Störfall-Verordnung	Störfall-Verordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Maßnahmen Betriebseinstellung, Rückbaukostenschätzung
15	Sonstiges	Konformitätsbestätigung, Auszug aus Prüfbericht
16	Gutachten	Gutachten zur Standorteignung, FFH-Verträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung, Avifaunistischer Kartierbericht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Schallgutachten, Schattengutachten, Turbulenzgutachten

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz,

[Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“, Verlinkung „Antragsunterlagen“](#) einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwilige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **25.08.2023 bis 25.10.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 16b Abs. 5 BImSchG soll auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Dies ist in dem Verfahren nicht geschehen, insofern wird auf einen Erörterungstermin verzichtet.

Gemäß § 16b Abs. 6 findet auf Genehmigungsverfahren im Sinne von Absatz 1 für das Repowering von bis zu 19 Windenergieanlagen § 19 BImSchG Anwendung. Da der Antragsteller eine freiwillige UVP gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt hat, ist ein förmliches Genehmigungsverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen im Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden gewertet.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 14.08.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20230461

Im Auftrag
gez.

Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Westrichwind GbR, vertr. d. Herrn Hubert Luig und Herr Andreas Düser, beantragt mit Antrag vom 30.06.2023 gemäß § 16 i.v.m § 16b des Bundes-Immissionsschutzgesetz die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 EP3 E3 sowie den Rückbau von fünf Windenergieanlagen (Repowering).

Standortdaten der Neuanlagen:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0018958	Enercon E-138 EP3 E3	4.260	130,64	138,25	Mo045 (WEA1)	436.417,643 5.706.193,648	Westrich	1	144, 145
0018959	Enercon E-138 EP3 E3	4.260	130,64	138,25	Mo044 (WEA 2)	436.618,481 5.705.944,423	Delecke	001	135, 136, 137, 253

Folgenden Bestandsanlagen sind für den Rückbau vorgesehen:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
9969932	Micon	200	36	29,6	Mo005	436.500,999 5.706.177.,011	Westrich	001	145
9969933	Micron	200	36	48	Mo006	436.502,023 5.706.060,015	Westrich	001	145
9969934	Micron	600	46	44	Mo007	436.648,967 5.706.010,092	Delecke	001	253
0465763	Micon	600	46	44	Mo008	436.502,009 5.706.329,31	Westrich	001	145
9093463	Micon	600	46	44	Mo010	436.750,282 5.705.938,208	Delecke	001	253

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 EP3 E3 sowie der vollständige Rückbau von 4 Bestands-Windenergieanlagen und Teilrückbau einer Windenergieanlage (Mo010).

Der Rückbau der Windenergieanlage Mo010 erfolgt aufgrund der installierten Funkantenne nur teilweise. Es werden lediglich Gondel und Rotor demontiert.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um Anlagen, die unter Nr. 1.6.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung einzustufen sind.

Im erweiterten Einwirkbereich der Neuanlagen befinden sich vier weitere Bestands-Windenergieanlagen. Daher ist gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in der zurzeit geltenden Fassung eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Bewertung wurde aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgenommen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Immissionen ist entsprechend der vorgelegten Fachgutachten und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen (Betriebsmodi, Schattenabschaltautomatik) nicht zu erwarten. Auch kann unter Berücksichtigung der betriebsbedingten Auswirkungen durch die Bestandsanlagen (Vorbelastung) im Rahmen der Vergleichsprüfung kein erhöhtes signifikantes Tötungsrisiko nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetz nach dem Repowering festgestellt werden.

Daher wird eine erheblich nachteilige Umweltauswirkung durch das Vorhaben ausgeschlossen, eine Vollprüfung nach dem UVPG ist nicht erforderlich.

Soest, den 14.08.2022

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen, Wohnen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20230453

Im Auftrag
gez.
Münstermann
